

Kreis Dithmarschen
Rechnungsprüfungsamt



Bericht

über

**die Prüfung
des Jahresabschlusses
2021**

der

**Gütegemeinschaft
Mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltungen e. V.**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	4
1. Prüfungsauftrag und -durchführung	5
2. Grundlagen und Struktur der Gütegemeinschaft	6
2.1 Rechtliche Grundlage	6
2.2 Organe	6
3. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
3.1 Buchführung und Belegwesen.....	9
3.2 Wirtschaftsplan.....	9
3.3 Jahresabschluss (Einnahme-Überschuss-Rechnung)	10
3.3.1 Einnahmen	10
3.3.2 Ausgaben.....	11
3.3.2 Kassenbestand	11
3.3.3 Bestandsverzeichnis der Vermögensgegenstände	11
4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Mitglieder	7
Abbildung 2: Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss	10

1. Prüfungsauftrag und -durchführung

Die „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V.“ (Gütegemeinschaft) wurde am 5. April 2006 durch zwölf Kommunen gegründet. Die Eintragung beim Vereinsregister erfolgte am 5. April 2006. Bei der Gütegemeinschaft handelt es sich um einen nicht gemeinnützigen Idealverein nach § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

In der Mitgliederversammlung vom 13. November 2020 wurde beschlossen, dass der Kreis Dithmarschen mit seinem Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2020 sowie 2021 vornimmt.

Im Prüfbericht über den Jahresabschluss 2020 gab das RPA die Empfehlung, die Auswahl der Rechnungsprüfer zu konkretisieren.¹ Lt. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. November 2021 (Ziff. 6) ist dies bei der nächsten Satzungsänderung im Jahre 2022 geplant.

Darüber, wie die Rechnungslegung der Gütegemeinschaft vorzunehmen ist, existieren keine internen Vorgaben. Gleichzeitig greifen keinerlei spezialgesetzlichen Regelungen. Deshalb finden die Vorschriften des BGB Anwendung.

Grundlage für die Prüfung des RPA ist die vorgelegte Einnahme-Überschuss-Rechnung samt dazugehörigen Kontoauszügen und Buchungsbögen. Fragen des RPA beantwortete der Vorsitzende der Gütegemeinschaft.

Der vorliegende Bericht fasst die Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss des Vereins zusammen und stellt die wesentlichen Prüfungsergebnisse dar. Die Mitgliederversammlung beschließt auf der Grundlage des vorgelegten Prüfungsberichts über den Jahresabschluss (Ziff. 7.6.3 der Vereinssatzung).

¹ Vgl. Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Ziff. 1 und 4.

2. Grundlagen und Struktur der Gütegemeinschaft

2.1 Rechtliche Grundlage

Grundlage des Vereinsgeschäfts ist die Vereinssatzung. Diese enthält die nach § 57 Absatz 1 BGB erforderlichen Bestandteile. Seit der Vereinsgründung ist folgende Änderung vorgenommen worden:

Änderung am	Änderungen wurden vorgenommen unter
10. Nov. 2010	Ziff. 5.5, 7.5, 7.7, 8.2, 8.3, 8.4 und 9.1, 9.3, 9.4.4 Die Änderungen waren das Ergebnis einer wettbewerbs- und kartellrechtlichen Prüfung und beinhalten außerdem eine Vereinheitlichung der Amtszeit der Organe der Gütegemeinschaft.

Weitere Änderungen, auch bezogen auf die Prüfbemerkungen aus dem Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, werden derzeit vorbereitet.² Die Beschlussfassung darüber soll bei der Mitgliederversammlung im Jahr 2022 stattfinden.

Zweck der Gütegemeinschaft ist es die Güte der Mittelstandsorientierung von Kommunalverwaltungen zu sichern und Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zu kennzeichnen (Ziff. 2.1 der Vereinssatzung).

Für die Zielerreichung hat die Gütegemeinschaft verschiedene Organe installiert. Geschäftsordnungen für diese existieren nicht. Für deren Aufgabenwahrnehmung ist daher allein die Vereinssatzung ausschlaggebend.

2.2 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Güteausschuss und die Geschäftsführung (Ziff. 6.1 der Vereinssatzung).

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins (Ziff. 7 der Vereinssatzung). Einen Überblick über die Mitgliederzahlen gibt folgende Übersicht:

² Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. November 2021, TOP 6.

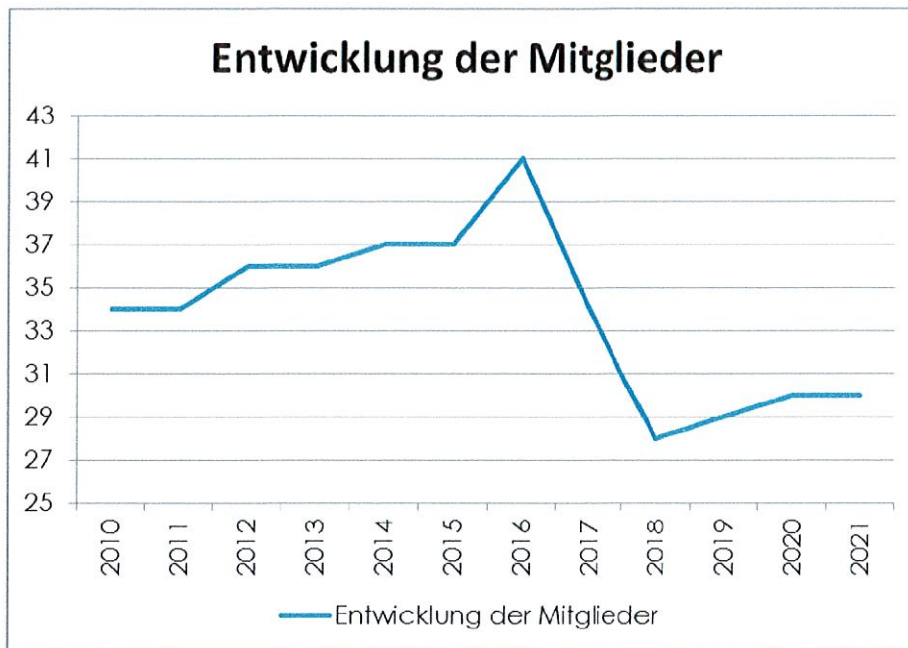


Abbildung 1: Entwicklung der Mitglieder

Im Prüfungsjahr 2021 gab es einen Zu- und einen Abgang, so dass die Mitgliederzahl bei 30 Kommunen stagniert.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Im Prüfungszeitraum 2021 fand die Mitgliederversammlung am 19. November 2021 statt.

Zu den der Mitgliederversammlung vorbehaltenen Aufgaben zählen u. a. die Genehmigung der Jahresabrechnung (Ziff. 7.6.3 der Vereinssatzung).

Die Mitgliederversammlung wählt zudem den Vorstand, der aus der*dem Vorsitzenden (derzeit Herr Jürgen Großmann), seiner*seinem Stellvertreter*in (derzeit Herr Hans-Jürgen Petrauschke), der*dem Obfrau*Obmann des Güteausschusses (derzeit Herr Benjamin Behrens) und bis zu acht weiteren Mitgliedern besteht (Ziff. 8.1 der Vereinssatzung). Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Die letzte Wahl fand am 19. November 2021 statt.

Vertretungsberechtigt i. S. v. § 26 Abs. 2 BGB sind die beiden Vorsitzenden jeweils allein.

Die wesentlichen Aufgaben des Güteausschusses sind die Erarbeitung der Güte- und Prüfbestimmungen und die Prüfung der Anträge auf Verleihung des Gütezeichens Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung.

Zur Verwaltung der laufenden Verwaltungsgeschäfte des Vereins hat der Vorstand eine Mitgliedskommune erwählt, die die Geschäftsführung bestimmt (Ziff. 10.1 der Vereinssatzung). Vom 01. Januar 2018 an ist dies der Rhein-Kreis Neuss. Die Position der Geschäftsführerin wurde jedoch nur bis 30.06.2021 seitens dieses Kreises gestellt. Seit 01. Juli 2021 ist die Stelle der

Geschäftsführung vakant. Eine Nachbesetzung ist zum 01. Januar 2023 geplant. Aller Voraussicht nach wird es dabei zu einer Verlagerung der Geschäftsstelle kommen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung versetzt den Vorstand in die Lage, gegenüber der Mitgliederversammlung seiner Rechenschaftspflicht nachzukommen (§ 27 Abs. 3 i. V. m. § 666 BGB).

3.1 Buchführung und Belegwesen

Die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft legte dem RPA geordnete Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vor. Dazu gehörten lückenlos sämtliche Kontoauszüge sowie die passenden Belege.

Das RPA hat die Einzelbelege und die Kontoauszüge geprüft und mit den zur Verfügung gestellten Kontennachweisen zum Jahresabschluss abgeglichen. Die geprüften Geschäftsvorfälle sind ordnungsgemäß belegt. Die Kontostände sind korrekt übertragen worden. Die liquiden Mittel der Buchführung stimmen mit den Werten der Kontoauszüge überein.

Soweit es um Geschäftsessen geht, sollte den Belegen künftig eine Teilnehmer*innenliste beiliegen. Trinkgelder sollte die Gütegemeinschaft nicht aus der Vereinskasse zahlen.

Die Geschäftsstelle nimmt die Aufgabe der Finanzbuchhaltung wahr. Hierbei kommt keine spezielle Buchhaltungssoftware zum Einsatz. Überweisungen werden direkt per Online-Banking durchgeführt.

Hilfreich wäre es, wenn die Gütegemeinschaft in der Vereinssatzung schriftlich fixiert, welche Rechnungslegung zur Anwendung kommen soll.

3.2 Wirtschaftsplan

Die Mitgliederversammlung beschloss den Wirtschaftsplan 2021 am 13. November 2020.

Er enthält alle im Wirtschaftsjahr 2021 voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben der Gütegemeinschaft.

Die geplante im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung zeigt die folgende Übersicht:

	Wirtschaftsplan		Jahresabschluss	Abweichung
	SOLL	IST		
Einnahmen Mitgliedsbeiträge	71.500,00 €	69.000,00 €	-	2.500,00 €
Ausgaben				
Kosten der Geschäftsstelle	40.000,00 €	34.000,00 €		6.000,00 €
Mitgliedsbeitrag RAL e.V.	12.000,00 €	12.221,54 €	-	221,54 €
Steuerberatungskosten	2.000,00 €	1.919,11 €		80,89 €
Marketing	5.000,00 €	- €		5.000,00 €
Homepagepflege	- €	1.102,42 €	-	1.102,42 €
Urkunden	- €	155,73 €	-	155,73 €
Kontoführung	- €	54,80 €	-	54,80 €
Mitgliederversammlung 2021	- €	1.548,82 €	-	1.548,82 €
Sonstige Kosten der Geschäftsstelle	- €	17,51 €	-	17,51 €
Revision der Güte- und Prüfbestimmungen	- €	- €		- €
Summe Ausgaben	59.000,00 €	51.019,93 €		7.980,07 €
geplanter Überschuss / Fehlbetrag	12.500,00 €	17.980,07 €		5.480,07 €

Abbildung 2: Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Die IST-Daten schließen leicht positiver ab als erwartet. Im Wesentlichen liegen die Abweichungen an den geringeren Ausgaben für die Geschäftsstelle bzw. weggefallenen Unterstützungsleistungen sowie dem entfallenen Marketing.

Insgesamt betrachtet sind die Wirtschaftsjahre der Gütegemeinschaft aufgrund des geringen Budgets im Vorwege gut planbar.

3.3 Jahresabschluss (Einnahme-Überschuss-Rechnung)

Das RPA empfahl im Vorjahresbericht, dass die kostenintensive Erstellung eines Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entbehrlich sei. Gleichzeitig reiche eine einfache Einnahme-Überschuss-Rechnung. Dieser Empfehlung ist die Gütegemeinschaft gefolgt und legte für das Prüfungsjahr 2021 erstmals eine einfache Einnahme-Überschuss-Rechnung vor.

Zu dieser gehören gem. § 259 Abs. 1 und § 260 Abs. 1 BGB folgende Bestandteile:

- eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben,
- die Vorlage von Belegen sowie
- eines Bestandsverzeichnisses der Vermögensgegenstände

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Gütegemeinschaft die Jahresabschlussunterlagen am 26. September 2022 vollständig prüfbar vorgelegt.

3.3.1 Einnahmen

Einnahmen generiert die Gütegemeinschaft allein aus den Mitgliedsbeiträgen.

Anmerkungen ergeben sich nicht.

3.3.2 Ausgaben

Dem gegenüber stehen auf der Ausgabenseite im Wesentlichen die Kosten für die Geschäftsstelle. Diese umfassen im Jahr 2021 erneut rund 67 % (= 34.000 Euro) der gesamten Ausgaben. Bereits im vorjährigen Prüfbericht (Ziff. 3.3.1) empfahl das RPA, die Abrechnung der Kosten auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Nur so sind diese überprüfbar. Beispielsweise stellte der Rhein-Neuss-Kreis im Prüfungsjahr dieselbe Summe von 34.000 Euro in Rechnung wie im Vorjahr, obwohl die Geschäftsstelle - anders als im Vorjahr - seit 01. Juli 2021 nicht mehr besetzt war.

Gleichzeitig nicht als Ausgabe fiel im Jahr 2021 die Unterstützungsleistung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft an. Hierdurch wurden 6.000 Euro eingespart.

Als weiterer großer Posten trägt die Gütegemeinschaft die Mitgliedsbeiträge bei dem RAL e. V.. Mit rund 24 % (= 12.221,54 Euro) ist es die zweitgrößte Ausgabe.

Weitere hohe Ausgaben verursacht die alle zwei Jahre bei jedem Mitglied durchgeführte Fremdüberwachung durch ein externes Büro zur Bestätigung der RAL-Gütekriterien (gut 5.000 Euro je Prüfung). Diese Kosten werden jedoch nicht über den Haushalt der Gütegemeinschaft abgewickelt. Die Mitglieder agieren in diesem Fall selbst als Auftraggeber und begleichen die Rechnungen direkt. Gegen dieses Vorgehen bestehen seitens des RPA keine Bedenken, da der Verwaltungsaufwand so reduziert wird.

3.3.2 Kassenbestand

Der Kassenbestand der Einnahme-Überschuss-Rechnung stimmt mit dem tatsächlichen Guthaben auf dem Vereinskonto überein.

Das RPA stellt fest, dass sich das Guthaben weiter aufbaut:

Guthaben am	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	48.402,80 €	58.698,17 €	76.678,24 €

Wie der Vorsitzende erläuterte, soll über diese verstetigte Entwicklung bei der nächsten Vorstandssitzung diskutiert werden. Dies betrifft auch die Art der Geldanlage, da das Guthaben derzeit lediglich auf einem Girokonto liegt.

3.3.3 Bestandsverzeichnis der Vermögensgegenstände

Das Vermögensverzeichnis der Gütegemeinschaft besteht unverändert aus den Rechten am RAL Gütesiegel „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ sowie der Homepage.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gütegemeinschaft zum 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung hat es die Buchführung einbezogen.

Das RPA begrüßt, dass die Gütegemeinschaft der Empfehlung gefolgt ist, den Jahresabschluss als einfache Einnahme-Überschuss-Rechnung darzustellen.

Alle Buchungen waren ordentlich belegt. Die Ausgaben waren zweckgerichtet entsprechend der Zielsetzung der Gütegemeinschaft. Der Jahresabschluss vermittelt den Eindruck einer ordentlichen und zweckmäßigen Wirtschaftsführung. Die Gütegemeinschaft ist schuldenfrei und es sind ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das RPA des Kreises Dithmarschen schlägt der Mitgliederversammlung vor, wie folgt zu beschließen:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Vorstand und die Geschäftsführerin werden entlassen.

Unabhängig davon empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Gütegemeinschaft:

- das Verfahren über die Auswahl der Rechnungsprüfer zu konkretisieren und schriftlich festzuhalten (s. Tz. 1),
- schriftlich festzuhalten, welches Rechnungswesen zur Anwendung kommen soll (s. Tz. 3.1),
- eine vertragliche Grundlage über die Kostenabrechnung zwischen der Geschäftsstelle und der Gütegemeinschaft zu schaffen (s. Tz. 3.3.2),
- den Anstieg des Ergebnisvortrags kritisch zu beobachten und zu hinterfragen (s. Tz. 3.3.2) und
- die Geldanlage des Guthabens auf dem Girokonto zu überdenken (s. Tz. 3.3.2).

Heide, den 04. Oktober 2022

gez. Ulrich Münchow

stellvertretender RPA-Leiter